



Spielregeln

Für eure Unterlagen haben wir hier wichtige Informationen zu unseren Spielgruppen zusammengestellt.

Beiträge / Nebenkostenpauschale / Materialgeld

Gruppe	Stunden (Tag)	Beiträge
Eltern – Kind - Gruppe	2	25 € / Monat
Eltern – Kind – Gruppe/ Übergangsgruppe	2,5	30 € / Monat
2 - Tages Gruppe	2,5	50 € / Monat
2 - Tages Gruppe	3	60 € / Monat
3 - Tages Gruppe	2,5	75 € / Monat
3 - Tages Gruppe	3	90 € / Monat

Hinzu kommt eine monatliche **Nebenkostenpauschale**. Diese beträgt bei einer 1-Tages Gruppe 2€, bei einer 2-Tages Gruppe 4€ und bei einer 3-Tages Gruppe 6€.

Die Beiträge werden in Form einer Lastschrift eingezogen.

Die Buchungszeiten in der Eingewöhnungsphase können aus pädagogischen Gesichtspunkten von der Gruppenleitung angepasst werden. Dies hat keine Auswirkungen auf den Beitrag.

Besuchen Geschwisterkinder gleichzeitig Gruppen der Gröbenzeller Treffpunkte, so ist für das jüngere Kind nur der halbe Beitrag zu entrichten.

Das **Materialgeld** wird von der jeweiligen Gruppenleitung festgesetzt und eingesammelt.

Kündigung

Das Spielgruppenjahr orientiert sich am Schuljahr. In den Schulferien finden keine Gruppen statt.

Es kann in den Monaten Oktober bis April mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt

werden. Kündigungen nach dem 30.04. sind nur noch zum Ende des Spielgruppenjahres (31.07.) möglich.

Betreuungsvereinbarungen

Die Eltern verpflichten sich

- ihr Kind bei Auftreten von Krankheiten nicht in die Gruppe zu bringen und die Gruppenleiterin zu informieren
- die Gruppenleiterin über Allergien, chronisch Krankheiten etc. in Kenntnis zu setzen
- ihr Kind entsprechend mit Hausschuhen, Windeln, Ersatzkleidung, witterungsbeständiger Kleidung und Brotzeit/ Getränk auszustatten
- das aktuelle Hygienekonzept einzuhalten (wird erstmalig am Elternabend besprochen)

Für den Fall, dass lediglich 3 Kinder oder weniger an der Gruppe teilnehmen können, bleibt es der Leitung vorbehalten, den Termin ersatzlos zu streichen. Zudem kann die Gruppe krankheitsbedingt an 1 bis 3 Tagen im SG-Jahr ersatzlos ausfallen (je nachdem, an wie vielen Wochentagen die Gruppe stattfindet). Sollte eine kontinuierliche Gruppenarbeit durch eine zu kleine Gruppengröße (z.B. durch Kindergarten-Nachrücker) nicht mehr möglich sein, ist in eine Zusammenlegung zweier Gruppen möglich.

Zusätzliche Vereinbarungen für den Minikindergarten:

- Die Eltern der Minikindergartenkinder erklären sich hiermit mit dem Eingewöhnungskonzept der Gruppenleiterin einverstanden (Information / Absprache beim ersten Elternabend)
- Die Eltern verpflichten sich, das Kind innerhalb des vereinbarten Zeitrahmens zu bringen und abzuholen. Zusätzliche abholberechtigte Personen sind der Gruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen. Die Aufsicht über die Kinder auf dem Hin- und Rückweg obliegt der Verantwortung der Eltern. Die Aufsichtspflicht beginnt mit Übernahme des Kindes durch die Gruppenleiterin.
- Die Eltern verpflichten sich ebenso, zusammen mit der Gruppenleiterin im Wechsel mit den anderen Eltern als Zweitkraft die Kinder zu betreuen. Hierfür erhalten die Eltern kein Entgelt. Ein entsprechender Dienstplan wird mit der Gruppenleiterin abgesprochen.
- Falls der Elterndienst aufgrund von Krankheit o.ä. nicht wahrgenommen werden kann, muss sich selbst um Ersatz gekümmert werden. Falls sich kein Ersatz findet, muss die Spielgruppenleitung den Termin ersatzlos streichen.
- Die Dienste sollten über das Jahr auf alle Elternteile ausgeglichen verteilt werden. Die Spielgruppenleitung wird ggf. auf Eltern zugehen, falls ein Ungleichgewicht auftreten sollte.